

## Staatsnotstand/Staatsnotwehr/Staatsräson

Creifelds Rechtswörterbuch 17. Auflage, Seite 1273

**„Staatsnotstand:** (etwa gleichbedeutend mit Ausnahmezustand) ist gegeben, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung und damit der Bestand des Staates durch militärische Bedrohung von außen oder durch Ausnahmesituationen im Innern (Anm.: aktuell „Flüchtlings“- Invasion) in solchem Maße gefährdet werden, das die normalen Mittel der Rechtsordnung nicht ausreichen, um geordnete Zustände zu gewährleisten. Der Staatsnotstand in diesem Sinne ist also von Verfassungsstörungen ( →insbesondere dem Gesetzgebungsnotstand) zu unterscheiden, die dann vorliegen, wenn Verfassungsorgane, insb. das Parlament, sich als funktionsunfähig erweisen. ....Die Verfassungen der meisten Staaten enthalten für den Fall eines S. Vorschriften, vor allem über die Verlagerung von Zuständigkeiten der Staatsorgane (insbesondere des Rechts zur Gesetzgebung;->Notverordnung) und über die Einschränkung von Grundrechten. ....“

**„Staatsnotwehr:** Die Vorschriften über ->Notwehr sind anwendbar, soweit es sich um den Schutz fiskalischer Rechtsgüter handelt; Notwehrhandlungen des einzelnen sind auch zugunsten staatlicher Rechtsgüter zulässig, sofern er durch den Angriff unmittelbar betroffen wird. Sind hoheitliche Rechtsgüter bedroht, wird S. überwiegend für zulässig gehalten, freilich nur im äußersten Falle.

**Staatsräson:** eine Staatsräson bedeutet konkret, daß im Falle des erheblichen Staats-und Volksnotstands, d.h. , wenn der Bestand des Volkes und des Staates aufs äußerste gefährdet ist, es die Pflicht des Staatsoberhauptes ist, die Staatsräson zu verkünden, die es dem Staatsoberhaupt erlaubt, Notverordnungen zu erlassen und sich gegebenenfalls über die Verfassung und bestehende Gesetze für eine begrenzte Zeit hinwegzusetzen, um den Staats-und Volknotstand vollständig zu beseitigen.“

**Feststellung:** Frau Angela Merkel hat eine „nichtverhandelbare“ „deutsche“ Staatsräson für Israel ausgesprochen. Das heißt, daß sie alles tut, um den „Staat“ Israel zu schützen und den Schutz des israelischen Volkes über alles andere stellt, wobei eine Bedrohung gegenüber Israel und seinem Volk in keinsten Weise erkennbar ist. Die Staatsräson, verkündet für Israel, ist somit der schlimmste Hochverrat gegenüber dem deutschen Volk. Frau Merkel hat ihren Amtseid gebrochen und damit das deutsche Volk schutz-und rechtlos gestellt und der totalen Vernichtung preisgegeben, somit stellen alle politischen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland bis hin zu den Gemeinden, Bürgermeistern,

Gemeinderäten usw., welche die Politik der Bundesrepublik unterstützen, eine massive tödliche Bedrohung für das deutsche Volk dar (siehe aktuell Finanzpolitik der BRD, „Flüchtlings“-Politik, sowie Hooton-Plan, Kaufmann-Plan, Goldmann-Plan u.a.). Diese Staatsräson dient ausschließlich dazu, das deutsche Volk zu unterdrücken und dessen Grundrechte (siehe Staatsnotstand) massivst einzuschränken, um jeglichen Widerstand zu unterbinden und zu brechen. Unbedingt zu beachten hierbei ist, daß im momentan herrschenden Ausnahmezustand auch die Todesstrafe gegen das deutsche Volk zur Anwendung kommen kann. (Lissabon-Vertrag)

Jeglicher Widerstand und Einsatz gegen diese tödliche Bedrohung des deutschen Volkes gegenüber der Bundesregierung ist daher mit allen Konsequenzen gerechtfertigt. Dies rechtfertigt nicht nur, sondern stellt ein absolutes Muss des Einsetzens eines Reichsverwesers dar, welcher die ausstehende Handlungsfähigkeit zum Schutze des deutschen Volkes des rechtsfähigen Deutschen Reiches wiederherstellt.

Wie wir wissen, ist die Bundesrepublik Deutschland (BRD) de facto eine Wirtschaftsverwaltung im Auftrag der Besatzungsmächte auf dem Territorium des Deutschen Reiches, welche die Besatzungsverwaltung BRD völkerrechtswidrig „Staat“ nennt. Die Tatsache, daß der BRD von den Alliierten ein **Grundgesetz (GG)** gegeben wurde, beweist, daß die BRD kein Staat gemäß der Definition Jellineks sein kann, da es der BRD an mehreren Kriterien mangelt: sie hat kein Staatsgebiet und kein Staatsvolk. Ferner ist es ein **Völkerrechtsdelikt**, diese Wirtschaftsverwaltung, de facto ein Unternehmen (Firma), als Staat zu bezeichnen, da gemäß Völkerrecht auf einem Territorium nicht zwei Staaten nebeneinander existieren können und dürfen und das Kriegsrecht konkret verbietet, daß eine Besatzungsmacht eine vorhandene Regierung beseitigt, einen neuen Staat gründet und eine neue Regierung einsetzt. Creifelds Rechtswörterbuch (17. Auflage, Seite 623) sagt eindeutig, daß der Begriff „*Grundgesetz*“ von der BRD einfach benutzt wird im Sinne von „*Verfassung*“, Zitat: „*Der Begriff Grundgesetz will nichts anderes besagen als Verfassung, er wurde gewählt, um den provisorischen Charakter der BRD zu dokumentieren*“. Das GG, das dem deutschen Volk ohne selbstbestimmte Abstimmung aufoktroziert wurde, ist somit eindeutig als Besatzerdiktat zu erkennen und wird rechtswidrig in der heutigen Praxis de facto mit der Verfassung gleichgesetzt. (Dok.: Carlo Schmidt, parlamentarischer Rat in der 2. Sitzung vom 8.9.1948). Daraus folgt, daß der Staatsnotstand seit 7./8. Mai 1945 besteht.

Aus dem oben dargelegten ist eindeutig ersichtlich, daß eine Nichtregierungsorganisaton (NRO, engl. NGO) keine hoheitlichen Akte vollziehen und somit auch keine Staatsräson, schon gar nicht für einen dem deutschen Volk feindlich gesinnten fremden Staat verkünden kann und darf. Diese für Israel ausgesprochene Staatsräson ist somit unbeachtlich für das Deutsche Reich und somit insbesondere für das deutsche Volk.

-> **kommissarische Diktatur, -> Notverordnung, Dok. Gesetz nur Abwehr von Not .....**